



Hygienekonzept für die Feier von Gottesdiensten in Kirchen und im Freien in der Pfarrei St. Franziskus Reinickendorf-Nord

Fassung vom 12.07.2021

1. Verbindlich für alle Veranstaltungen sind die aktuellen Verordnungen der Landesregierungen mit den dazugehörigen Hygienerahmenkonzepten, sowie das Hygienekonzept des Erzbistums Berlin. Dieses Hygienekonzept hängt gut sichtbar aus, die Landesverordnungen liegen mindestens in der Sakristei aus. Am Eingang gibt es eine Möglichkeit zur Händedesinfektion.
2. Bei jedem Gottesdienst regeln ein oder zwei Ordnerdienste (bei Bedarf auch mehr) verbindlich die Teilnahme vor Ort, halten die Teilnehmenden mit Name und Kontaktmöglichkeit in Listen fest und überwachen die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Sie geben Hinweise für das Verhalten.
3. Wer in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bekannter Covid-19 Infektion hatte oder selber Zeichen eines Atemwegsinfekts zeigt (Halskratzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Abgeschlagenheit), darf am Gottesdienst nicht teilnehmen und die Kirchen nicht betreten.
4. Die Kirchen werden ausreichend belüftet. Nach einem Gottesdienst ist für mindestens 10 Minuten gründlich zu lüften (alle Fenster und Türen sind möglichst zu öffnen).
5. Das Tragen einer medizinischen Maske ist für alle verpflichtend, außer am Platz, wenn die Gemeinde nicht singt, und außer für die liturgischen Dienste bei ihrer Ausübung.
6. Es ist dauerhaft auf den Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte zu achten.
7. Für alle Kirchen und ebenso für Gottesdienste im Freien gilt eine vorher festgelegte Höchstzahl von Mitfeiernden (entsprechend dem vorhandenen Platz). Ist eine höhere Zahl von Mitfeiernden zu erwarten, gilt ein Anmeldeverfahren; freie Plätze können an spontan Erscheinende vergeben werden. Wenn Personen des gleichen Haushalts teilnehmen, sitzen sie zusammen, wodurch sich die Höchstzahl der Mitfeiernden erhöhen kann. Alle Mitfeiernden sind mit Name, Anschrift und Kontaktmöglichkeit in einer Liste zu erfassen, die für vier Wochen sicher aufbewahrt werden und in Kopie an das Pfarreibüro gehen muss.
8. Die liturgischen Dienste und die Ordnerdienste erscheinen ebenfalls in der Liste, kommen aber zur Höchstzahl der Mitfeiernden hinzu. Die liturgischen Dienste halten sich, wenn möglich, im Altarraum auf.
9. Die Kollektenkörbe stehen in der Nähe des Eingangs und werden nicht herumgereicht.
10. Beim Tragen von liturgischen Gegenständen ist auf ausreichende Hygiene zu achten. Kelch und Hostienschale bleiben stets bedeckt.
11. Gemeindegesang und liturgischer Gesang durch Einzelpersonen oder eine Schola sind gestattet, wenn die erweiterten Vorsichtsmaßnahmen der jeweiligen Verordnung eingehalten werden, insbesondere die größeren Mindestabstände und die Maskenpflicht.
12. Körperlichen Berührungen werden vermieden (z.B. beim Friedensgruß oder zum Segen).
13. Die Hl. Kommunion darf nur mit angelegter medizinischer Maske und danach desinfizierten Händen ausgeteilt werden; bis dahin bleibt die Hostienschale bedeckt. Die Hl. Kommunion kann nur in die Hand empfangen werden. Bei Konzelebration kann von den Konzelebranten die Hl. Hostie in den Kelch getaucht werden, bevor der Hauptzelebrant aus ihm trinkt. In diesem Fall muss der Kelch mit angelegter Maske bereitet und darf erst zur Hl. Kommunion abgedeckt werden.
14. Nach dem Gottesdienst sind insbesondere die benutzten Tücher mit äußerster Vorsicht zur Verhinderung von Ansteckung zu behandeln. Ebenso sind Patene, Hostienschale und Kelch sowie häufig berührte Flächen und Gegenstände zu desinfizieren.